

**Woldemar Urban in Leipzig.**

[21393.]

**Dr. E. Götzinger's  
Reallexikon  
der deutschen Altertümer.**  
Eine Kulturgeschichte des deutschen  
Volkes als lexikalisches Nach-  
schlagebuch.

Complet 51 Bogen gr. 8. doppelspaltig.  
Elegant und solid gebunden 20 M mit 25%  
und 7/6 Expl.

Das Werk ist nunmehr sowohl complet ge-  
bunden oder auch in Lieferungen à 1 M zu  
beziehen.

Aus der Fülle der vorliegenden Urtheile  
und Besprechungen des Werkes führen wir hier  
nur die folgenden an:

Coblenz, den 7. April 1883.

Rheinisches Provinzial-Schul-  
Collegium  
S. C. J.-Nr. 2421.

Für das unterm 13. vor. Mts. uns über-  
sandte Werk von Götzinger, „Reallexikon  
der deutschen Altertümer“ sprechen wir  
Euer Wohlgeboren hiermit unseren Dank mit  
dem Bemerkten aus, daß wir die uns unter-  
stellten höheren Lehranstalten gern auf das-  
selbe aufmerksam gemacht haben.

Königliches Provinzial-Schul-  
Collegium  
gez. Freiherr von Berlepsch.

Euer Wohlgeboren

haben unter dem 28. v. M. an Seine Excellenz  
den Herrn Cultusminister Dr. v. Gohler ein  
Exemplar von Dr. E. Götzinger's Reallexikon  
der deutschen Altertümer eingesandt und  
darum gebeten, die Anschaffung desselben für  
die Bibliotheken der größeren Lehranstalten zu  
veranlassen.

Die K. Cult.-Ministerial-Abtheilung für  
Gelehrten- und Realschulen, welche das Buch  
einer näheren Prüfung unterzogen hat, hat den  
ergebenst Unterzeichneten beauftragt, Euer Wohl-  
geboren darauf zu eröffnen, daß die genannte  
Behörde mit Interesse von dem reichen  
Inhalt, der durchsichtigen Anordnung  
des Werkes Kenntniß genommen, auch  
an der schönen Ausstattung Wohl-  
gefallen gefunden hat, aber den größeren  
Lehranstalten des Landes dasselbe aus dem  
Grunde nicht zur Anschaffung zu empfehlen in  
der Lage war, weil eine solche Empfehlung  
nach den bestehenden Grundätzen nur dann  
einzutreten hat, wenn es sich um die Befrie-  
digung eines dringenden Unterrichtsbedürfnisses  
handelt. Dabei ist aber vorausgesetzt  
und mit Recht anzunehmen, daß der  
Vertreter des deutschen Unterrichts  
selbst, wenn die Mittel der Anstalt es  
gestatten, die Anschaffung des zweck-  
mäßigen Lehrmittels in dem Lehr-  
körper vorschlagen und zum Beschluß  
erheben lassen wird.

Hochachtungsvoll

Stuttgart, den 15. März 1883.

Sekretariat  
der K. Kult.-Ministerial-Abtheilung für  
Gelehrten- und Realschulen.  
gez. Rommel.

Provinzial-Schul-Collegium zu Han-  
nover. Nr. 1638.

Indem wir Ew. Wohlgeboren den Empfang  
des „Reallexikon der deutschen Altertümer von  
Dr. E. Götzinger“ dankend bescheinigen, er-  
klären wir uns gern bereit, bei sich bietender  
Gelegenheit in unserm Amtsbereich empfehlend  
auf dieses Werk aufmerksam zu machen.  
gez. Rautenberg.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.  
Nr. 3254.

Berlin, den 28. April 1883.

Auf das gef. Schreiben vom 10. v. M. sagen  
wir Ew. Wohlgeboren unseren ergebenen Dank  
für die Uebersendung von Götzinger's Real-  
lexikon der deutschen Altertümer. Wenn wir  
auch nicht in der Lage sind, eine allgemeine  
Empfehlung eintreten zu lassen, so werden doch  
unsere Departementsräthe die Gelegenheit be-  
nutzen, die Schüler auf dasselbe in geeigneter  
Weise aufmerksam zu machen.  
gez. Herwig.

Die vorstehenden behördlichen Empfeh-  
lungen werden nicht verfehlen, bestimmend für  
die Anschaffung des Buches zu wirken. Ich  
habe dieselben nebst neueren Zeitungsrecen-  
sionen in einem

neuen Prospectus

zusammengestellt und bitte, bei Versendung des  
Werkes oder der ersten Abtheilung den Pro-  
spect stets beizulegen. Ich liefere letzteren  
gratis.

Da die Versendung des kompletten Werkes  
erst Ende November vor. Jahres bewirkt wer-  
den konnte, so ist eine durchgreifende Mani-  
pulation mit demselben wohl nicht überall vor-  
genommen worden. Ich bitte hierdurch, sich  
neuerdings mit Vorrath zu versehen und als  
sichere Abnehmer des Werkes namentlich:

Lehrer der Geschichte und des Deutschen,  
Schuldirectoren, Pastoren,  
Bibliotheken, (namentlich Schul- u. Privat-  
Bibl.),

Studenten der Philologie und Philosophie  
ins Auge zu fassen.

Ich liefere 7/6 Expl. in Jahres-  
rechnung und stelle nöthigen Vorrath à cond.,  
Prospecte gratis zur Verfügung. Unver-  
langt versende ich nichts. —

Leipzig 1883. Woldemar Urban.

**Gneschke, Deutsche Lyriker seit 1850.**

5 Aufl. Geb. 6 M. ord.; brosch. 5 M.

[21394.] Rudolf Lind's Verlag in Leipzig.

**Rehm, Ekkehard.**

[21395.]

Vielfach geäußerten billigen Wünschen ent-  
sprechend, habe ich den Verfasser dieses treff-  
lichen Leitfadens zu bestimmen gesucht, den  
Ordinärpreis von 75 A auf 60 A herab-  
zusetzen. Herr K. F. Koehler in Leipzig wird  
daher von heute ab mit 40 A und 21/20  
gegen baar liefern.  
Ehorn, 1. Mai 1883.

Walter Lambert.

[21396.] **Der Landwirth.**

Schlesische landwirthschaftliche  
Zeitung.

Herausgeber: Def.-Rath Korn,  
Redacteur: Landesältester a. D. Christiani.  
Begründet: 1865.

Erscheint wöchentlich zweimal in großem  
Zeitungsformat.

Preis pro Quartal 4 M. ord., 3 M. netto.  
Auf 10 — 1 Freieemplar.

Probenummern, deren zweckmäßige Ver-  
sendung von Erfolg ist, bitte zu verlangen.  
Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

„Rigi.“

[21397.]

In meinem Verlage ist soeben erschienen:

Aus  
den Fremdenbüchern  
von  
Rigi-Kulm.

Eine Sammlung d. interessantesten  
Einzeichnungen.

Nach den Originalbänden zusammen-  
gestellt und durch eine Geschichte der  
Kulmhäuser eingeleitet

von

W. G. Vormann.

Mit 6 Illustrationen.

6 Bogen kl. 8. 106 Seiten. In elegantem  
Umschlag.

Preis: 1 M., netto 75 A, baar 70 A und  
13/12.

Unentbehrlich für jeden Besucher des weit  
und breit gepriesenen Rigi.

Ferner bringe ich in gef. Erinnerung das  
im letzten Jahre ebenfalls in meinem Ver-  
lage erschienene Werkchen, betitelt:

**Bern  
und seine Umgebungen**

von

C. G. Mann.

Mit 12 Illustrationen und zwei Plänen.

Um diesem kleinen Werkchen für bevor-  
stehende Reisesaison noch eine größere Verbrei-  
tung im Publicum geben zu können, stelle ich  
dessen Verkaufspreis von heute an

à 50 A ord., 35 A netto, baar mit 33 1/2 %  
und 13/12.

Ich bitte, diese Begünstigung nicht außer  
Acht zu lassen, denn nach dem 15. October 1883  
tritt dessen alter Verkaufspreis von 80 A ord.,  
60 A netto, 55 A baar und 13/12 wieder  
in Kraft.

Wollen Sie gef. verlangen.

Bern, den 1. Mai 1883.

B. G. Galler.